



## **Protokollauszug**

### **1. Sitzung vom 8. Januar 2018**

**6/2018 36.05.30 Motion von Gaby Niederer betreffend "Ruftaxi"  
Ablehnung**

#### **1. Motion**

Am 18. April 2017 ist die folgende Motion von Gaby Niederer eingegangen und am 3. Juli 2017 vom Gemeindepapament an den Stadtrat überwiesen worden:

*„Wir beauftragen den Stadtrat für Bewohnerinnen und Bewohner von Liegenschaften in den vom ÖV ungenügend erschlossenen Aussenquartieren ein Ruftaxi als Pilotversuch über die Dauer von 1-2 Jahren als Ergänzung zum ÖV einzurichten. Die vom Stadtrat in seinem Bericht zum Postulat Niederer, „Ruftaxi“ vom 6. Februar 2017 an das Gemeindepapament ausgeführte "Variante 2" soll weiterverfolgt, konkretisiert und eine praxistaugliche Vorlage zuhanden des Parlaments ausarbeitet werden. Der Rayon, der zur Nutzung dieses Angebot berechtigt, ist im Hinblick auf Distanz und unter Berücksichtigung der Topographie zu definieren. Die Kostenbeteiligung des Nutzers sollte Fr. 5.00 pro Fahrt nicht übersteigen.*

#### **Begründung**

*Aus der Diskussion um die Initiative "Schlieremer Ortsbus" ist bekannt, welche Gebiete ungenügend an den ÖV angeschlossen sind. Betroffen sind rund 15% der Schlieremer Bevölkerung (Schlierenberg ca. 400 EW und Gebiete rund um die Kampstrasse ca. 760 EW, Lättenstrasse ca. 680 EW, Langackerstrasse ca. 800 EW). Obwohl in Zukunft die Realisierung gewisser stadträtlicher Vorhaben zu einer besseren Erschliessung beitragen würde, gibt es in Schlieren weiterhin Gebiete, die ungenügend an den ÖV angebunden bleiben.*

*Die ungenügende Anbindung der Liegenschaften in den Aussenquartieren an den ÖV machen einerseits die Distanz, andererseits die beachtlichen Steigungen im Gelände aus. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung, ist eine gute Anbindung ans Schlieremer Zentrum elementar, damit ältere Personen möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen können. Zudem kann ein Ruftaxi zur sozialen Integration und zur Sicherheit beitragen. Eine gute ÖV-Anbindung aller Liegenschaften der Stadt ist für Schlieren eine Attraktivitätssteigerung. Die zu erwartenden Kosten von rund Fr. 45'000.00 pro Testjahr halten sich in einem überschaubaren Rahmen. Für ein Ruftaxi sind keine baulichen Massnahmen erforderlich. Ausserdem räumt der Stadtrat in seinem Bericht an das Gemeindepapament zum Postulat Niederer „Ruftaxi“ vom 6. Februar.2017 ein, dass das Anliegen, ein Ruftaxi einzurichten, berechtigt sei."*

#### **2. Bericht an das Gemeindepapament**

##### **2.1. Ausgangslage**

Die Motion verlangt den Pilotbetrieb eines Ruftaxis in die Gebiete Schlierenberg, Kampstrasse, Lättenstrasse und Langackerstrasse für 1 bis 2 Jahre. Das Angebot soll in Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Verkehrs der Bevölkerung in den bezeichneten Aussenquartieren zur Verfügung stehen.

## 2.2. Stellungnahme des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV

Zur Erschliessungssituation in Schlieren im Allgemeinen und dem vorgesehene Ruftaxiangebot im Speziellen nimmt der für die Gestaltung des Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln zuständige Zürcher Verkehrsverbund ZVV wie folgt Stellung:

### **"Bestellung und Finanzierung**

*Wir betrachten das vorliegende Angebot aufgrund des geplanten eingeschränkten Nutzerkreises und der fehlenden Erschliessungspflicht nicht als Teil des öffentlichen Verkehrsangebotes (unabhängiges Transportangebot der Stadt Schlieren). Dieses ist daher unabhängig vom übrigen ÖV-Angebot zu organisieren und zu finanzieren (direkter Vertrag zwischen dem Taxihalter und der Stadt Schlieren). Allfällige Einnahmen würden umgekehrt direkt an die Stadt Schlieren gehen. Der ZVV macht keine Vorgaben bezüglich der gewählten Nutzungstarife. Falls die Stadt Schlieren ZVV-Tickets akzeptieren würde, würde der ZVV keine Einnahmenanteile gewähren. Wir möchten darauf verweisen, dass ähnliche Angebote in anderen Gemeinden jeweils schwach genutzt wurden und dementsprechend hohe Kosten/Nutzer verursachten.*

### **Kommunikation**

*Wegen der geplanten Einschränkungen würden wir das Angebot nicht in den elektronischen Fahrplan des ZVV aufnehmen. Eine Publikation wäre für die ÖV-Nutzer verwirrend und würde daher zu vielen unerwünschten Missverständnissen führen.*

### **Konzession**

*Die Fahrzeugkapazität des Ruftaxis ist ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Konzessionspflicht. Die Konzessionspflicht ist in der Verordnung des Bundes über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11) geregelt. Falls nur Fahrzeuge für maximal neun Personen inklusive Fahrer eingesetzt werden, dürfte gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. a keine Konzession oder Bewilligung für den Betrieb des Ruftaxis nötig sein. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilt die Konzession und entscheidet in Zweifelsfällen über deren Notwendigkeit.*

### **Aushänge / Stelen**

*Falls die Stadt Schlieren das Angebot mittels eines Aushangs an der Anfangs-/Endhaltestelle oder in den Quartieren kommunizieren will, so muss sich die verwendete Stele und der Aushang deutlich vom ZVV-Standard unterscheiden. Grund: Die öV-Kunden müssen deutlich erkennen, dass es sich beim Ruftaxi um ein von der Stadt Schlieren betriebenes Transportangebot mit beschränktem Nutzerkreis handelt."*

## 2.3. Mögliche Umsetzung

Es wurden diverse Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Das Anliegen der Motionärin liesse sich beispielsweise im Rahmen eines zweijährigen Testbetriebs gemäss dem nachfolgend skizzierten Vorgehen umsetzen.

### **2.3.1. Gebietsausscheidung und Nutzungsberechtigung**

Die Gebiete der zur Benutzung des Ruftaxiangebotes berechtigten Bevölkerung werden wie folgt festgelegt:

Alter Zürichweg (Schlierenberg) ca. 400 Einwohner;

Kampstrasse ca. 760 Einwohner;

Lättenstrasse ca. 680 Einwohner;

Langackerstrasse ca. 800 Einwohner;

Die einzelnen Liegenschaften, die in den berechtigten Gebieten liegen, sind im Plan "Gebietsberechtigung" eingezeichnet. Zur Nutzung des Ruftaxis berechtigt sind Personen, deren Wohnsitz

gemäss Einwohnerkontrolle der Stadt Schlieren in einer Liegenschaft in einem berechtigten Gebiet liegt.

### **2.3.2. Betriebszeiten**

Das Ruftaxi verkehrt während des ganzen Jahres täglich von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Es verkehrt maximal zweimal pro Stunde von den berechtigten Gebieten zum Taxistandplatz Bahnhof Schlieren und zurück. Bei der Rückfahrt wird das Ruftaxi zum Start-/Zielort, Taxistandplatz Bahnhof Schlieren bestellt. Damit das Taxi mehrere Fahrgäste mit der gleichen Fahrt aus einem bestimmten Aussenquartier abholen kann, sind die Fahrten mindestens 30 Minuten im Voraus zu bestellen.

### **2.3.3. Fahrplan**

Der Fahrplan wird wie folgt ausgestaltet:

<b>Lättenstrasse</b>	volle Stunde (Abfahrt Bahnhof) 5 Minuten nach der vollen Stunde (Abholung vor Haustür) und 30 Minuten nach der vollen Stunde (Abfahrt Bahnhof) 35 Minuten nach der vollen Stunde (Abholung vor Haustür)
<b>Langackerstrasse</b>	10 Minuten nach der vollen Stunde (Abfahrt Bahnhof) 15 Minuten nach der vollen Stunde (Abholung vor Haustür) und 20 Minuten vor der vollen Stunde (Abfahrt Bahnhof) 15 Minuten vor der vollen Stunde (Abholung vor Haustür)
<b>Alter Zürichweg</b>	15 Minuten nach der vollen Stunde (Abfahrt Bahnhof) 20 Minuten nach der vollen Stunde (Abholung vor Haustür) und 15 Minuten vor der vollen Stunde (Abfahrt Bahnhof) 10 Minuten vor der vollen Stunde (Abholung vor Haustür)
<b>Kampstrasse</b>	15 *(20) Minuten nach der vollen Stunde (Abfahrt Bahnhof) 25 Minuten nach der vollen Stunde (Abholung vor Haustür) und 15 *(10) Minuten vor der volle Stunde (Abfahrt Bahnhof) 5 Minuten vor der vollen Stunde (Abholung vor Haustür)

\*Führt die Rückfahrt nur ins Gebiet Kampstrasse, weil ins Gebiet Alter Zürichweg keine Hin- oder Rückfahrten bestellt sind, fährt das Ruftaxi 5 Minuten später los, damit die Abholzeit an der Kampstrasse unverändert bleibt.

### **2.3.4. Tarif und Billettbezug**

Der Tarif für die Benutzung des Ruftaxis beträgt Fr. 5.00 pro Einzelfahrt und Person. Es dürfen nur die von der Stadt zur Verfügung gestellten Billetts verwendet werden. Die Billetts sind im Online-Schalter oder im Stadtbüro zu beziehen. Der erstmalige Bezug muss im Stadtbüro oder im Sekretariat der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen, gegen Vorweisen eines Identitäts- und eines

Wohnortsnachweises und mit sofortiger Barzahlung erfolgen. Die Billetts sind persönlich und nicht übertragbar.

Es können maximal 20 Billette pro berechnete Person und Monat bezogen werden. Die Stadt kann weitere Verkaufsstellen bestimmen.

### **2.3.5. Kosten / Personalaufwand**

Die auf Basis der Erfahrungen anderer Gemeinden geschätzte Inanspruchnahme des Angebotes führt zu ca. 5'000 Einzelfahrten à Fr. 15.00 pro Jahr. Unter Abzug der Billettkosten hat die Stadt Schlieren mit geschätzten Kosten von Fr. 50'000.00 pro Jahr zu rechnen. Zudem fallen einmalige Kosten für die Implementierung des Billettverkaufs in die IT-Lösung der Stadt und für Informationsmaterial und Signalisation von geschätzten Fr. 10'000.00 an.

Der interne Personalaufwand wird auf 30 bis 50 Arbeitsstunden pro Jahr geschätzt. Dies unter der Annahme, dass ein Grossteil der Kunden beim Billettkauf den Onlineschalter benutzt und nur die Erstbestellungen im Stadtbüro oder im Sekretariat Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen erfolgen.

### **2.3.6. Betriebsführung**

Die Betriebsführung wird dem Taxiunternehmen Central Taxi, Schlieren, übertragen. Die Einzelheiten der Betriebsführung sind im Vertrag "Betrieb des Ruftaxis in der Stadt Schlieren" geregelt.

### **2.3.7. Finanzierung**

Für den Testbetrieb von zwei Jahren ist ein Kredit von Fr. 110'000.00 zu genehmigen. Wird das Angebot nach der zweijährigen Pilotphase definitiv eingeführt, ist dazu vom Gemeindeparlament eine wiederkehrende Ausgabe von geschätzten Fr. 50'000.00 pro Jahr zu genehmigen.

Werden die Fr. 110'000.00 vor Ablauf der zwei Jahre erreicht, endet der Versuchsbetrieb entsprechend vorzeitig. Nach Ablauf des Versuchsbetriebes wird die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen in einem Bericht an den Stadtrat eine Auswertung vornehmen und allenfalls Antrag auf eine definitive Einführung des Angebotes stellen.

## **2.4. Erwägungen**

Das skizzierte Vorgehen würde, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung der Legitimation der Angebotsnutzer, einen grossen administrativen Aufwand bedingen. Zudem würde die Festlegung des Perimeters, innerhalb dessen Einwohnerinnen und Einwohner zur Nutzung des Ruftaxis berechnigt wären, bei vielen potentiellen Nutzerinnen und Nutzern, die ausserhalb des Perimeters wohnen, zu einem Gefühl der Benachteiligung und damit zu Unmut führen. Zu Unsicherheiten würden zudem beispielsweise Situationen führen, in denen eine im Perimeter wohnende Person mit einem Besuch ins Zentrum fahren und somit den Dienst nutzen möchte.

Der Zusatznutzen des Angebots vermöchte den erheblichen administrativen Mehraufwand nicht zu rechtfertigen. In Anbetracht des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnisses ist auf die Einrichtung eines Ruftaxis zu verzichten und die Ablehnung der Motion zu beantragen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Motion von Gaby Niederer betreffend "Ruftaxi" wird abgelehnt.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
  - Motionärin
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**



Toni Brühlmann  
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin